

Masterstudiengang Osteuropastudien

Informationen zu den Abschlussprüfungen

Anmeldung

- Wann soll ich mich zur Prüfung anmelden?

Bitte achten Sie auf die Regelstudienzeiten.
Sie sollten sich zu Beginn des 4. Semesters (April/Mai) anmelden.

- Muss ich zur Anmeldung bereits alle Leistungsnachweise vorweisen?

Sie sollten alle Module erfolgreich abgeschlossen haben.
Allerdings besteht die Möglichkeit, Leistungsnachweise der Sprachmodulen und die Praktikumsbescheinigung spätestens zur mündlichen Prüfung nachzureichen.

- Wo soll ich mein Thema für die Masterarbeit anmelden?

Im Prüfungsbüro mit den dafür vorgesehenen Anmeldeformularen (Anmeldung zur Masterarbeit und mündlichen Prüfung UND Themenblatt zur Masterarbeit. Sie müssen darauf bereits mit Ihrem Erstgutachter das Thema festgelegt haben und die Unterschrift des Prüfungsausschusses (Prof. Schrettl) bekommen haben.

- Welcher Tag ist der Anmeldetag, ab dem die 16-wöchige Frist läuft?

Der Tag der Anmeldung im Prüfungsbüro ist gleichzeitig der Tag der Themenausgabe und Beginn der Bearbeitungszeit.

- Muss das Thema der Masterarbeit bei der Anmeldung bereits feststehen oder ist im Laufe der Bearbeitung eine Konkretisierung möglich?

Das Thema wird mit der Anmeldung festgelegt; hinsichtlich des Titels kann jedoch nach Absprache mit dem Betreuer eine Konkretisierung erfolgen.

Colloquium

- Ab wann kann ich mich zum Colloquium anmelden?

Im 4. Semester, nach Abschluss der Module A, B, C und D. Die Anmeldung zum Colloquium erfolgt nicht im Campus Management System.
Der Besuch des Colloquiums wird empfohlen, da es einen sehr wichtigen Einblick in die Arbeitsweise des Betreuers gibt. Das Colloquium sollte in der Abschlussphase im 4. Semester belegt werden. Das Colloquium hat zum Ziel, die Studierenden auf den Studienabschluss durch Vorstellung der geplanten Masterarbeiten vorzubereiten. Es wird darauf hingewiesen, dass das Colloquium im selben Semester besucht werden sollte, in welchem auch die Masterarbeit geschrieben wird.

Masterarbeit

- Ab wann beginnt die Schreibzeit?

Die Schreibzeit beginnt ab dem Tag der Anmeldung zum Thema der Masterarbeit und mündlichen Prüfung.

- Muss man die Masterarbeit in der Kerndisziplin schreiben?

Ja. Die Arbeit kann jedoch mit Zustimmung des ersten Betreuers interdisziplinär gestaltet werden.

- Muss man die Master-Arbeit bei dem zuständigen Professor der Kerndisziplin schreiben?

Ja, es sei denn, es gibt in der Kerndisziplin noch einen/eine andere habilitierte Hochschullehrerin oder Hochschullehrer. Im Gegensatz zum Zweitgutachter muss der Erstgutachter habilitiert sein.

- Wer sollte der Zweitgutachter sein?

Ein(e) prüfungsberechtigte(r) Dozentin oder Dozent der /die aus der Kern- oder einer anderen Disziplin. Bei am OEI „unbekannte“ Prüferinnen und Prüfer wie Lehrbeauftragten oder Gastwissenschaftlern können Sie durch eine Email an Prof. Schrettl mit beigefügten Informationen (Links) zu dem gewünschten Betreuer die Prüfungsberechtigung beantragen.

- Wie umfangreich soll die Masterarbeit werden?

Die Masterarbeit soll etwa 24 000 bis 30 000 Wörter umfassen und zusätzlich mit Anmerkungsapparat und Literaturverzeichnis versehen sein.

- Wann ist der Abgabetermin für die Masterarbeit?

Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 16 Wochen.

- Was geschieht, wenn die Arbeit nicht rechtzeitig abgegeben wird?

Nach Ablauf dieser Frist, gilt die Arbeit als „nicht bestanden“.

- Kann ich den Abschluss beschleunigen, indem ich die Arbeit eher abgebe und die mündliche Prüfung vorziehe?

Ja; es gilt allerdings eine „Mindestschreibzeit“ von sechs Wochen.

- Gibt es eine Liste mit Kriterien für eine „gute“ Masterarbeit?

Nein; bitte erkundigen Sie sich beim Betreuer selbst über die von ihm erwarteten Kriterien.

- In wie vielen Exemplaren soll die Masterarbeit abgegeben werden?

In dreifacher Ausführung.

- Wo soll die Masterarbeit abgegeben werden?

Im Prüfungsbüro (Frau Meiser, Ihnestraße 21, Raum 303)

- Muss die Masterarbeit vor der mündlichen Prüfung benotet werden?

Ja, das Bestehen der Masterarbeit ist Voraussetzung für die Zulassung zur mündlichen Prüfung (§5 (9) PO 2009).

Mündliche Prüfung

- Wann findet die mündliche Prüfung statt?

Frühestens vier Wochen nach Abgabe der Masterarbeit. Möglicherweise jedoch bereits im selben Semester.

- Darf ich die Gutachten meiner Masterarbeit vor der mündlichen Prüfung lesen?

Ja.

- Wie lange dauert die mündliche Prüfung?

Die mündliche Prüfung dauert etwa 60 Minuten und setzt sich zu etwa gleichen Anteilen aus Vortrag und Disputation über die Masterarbeit und aus einer Kenntnisprüfung zusammen. Die Themen für die Kenntnisprüfung müssen vorab mit dem Betreuer abgesprochen sein. Einige Betreuer erwarten Thesenpapiere, andere haben einen Fragenkatalog. Bitte erkundigen Sie sich am Lehrstuhl.

- Inwieweit wird die Interdisziplinarität des Studiengangs bei der Prüfung berücksichtigt? Werden nur im Bereich der Kerndisziplin erlangte Kenntnisse geprüft?

Bei einer interdisziplinären Arbeit kann der Zweitprüfer aus der Erweiterungsdisziplin stammen.
In der mündlichen Prüfung wird allerdings ausschließlich im Bereich der Kerndisziplin geprüft.

Zeugnis

- Wo erhalte ich mein Zeugnis?

Sie beantragen die Feststellung des Studienabschlusses mit dem dafür vorgesehenen Formular und den ggf. fehlenden Leistungsnachweisen beim Prüfungsbüro.

- Kann ich auch eine englische Version des Zeugnisses erhalten?

Auf Antrag, ja. Diesen Antrag bitte bei Frau Meiser einreichen. Die Ausstellung der engl. Zeugnisse kann sich verzögern, da die Vorlagen derzeit überarbeitet werden.

- Gibt es eine Absolventenfeier?

Ja, die Absolventenfeier findet jedes Jahr zweimal im Winter und Sommer statt. Sie werden dazu eingeladen.

- Wie kann ich Alumni werden?

Die Informationen dazu finden Sie unter www.oei.fu-berlin.de/alumni +

- Was bringt mir eine Alumni-Mitgliedschaft?

Sie haben damit zum einen die gleichen Rechte wie in anderen FU-Alumni-Vereinen, d.h. den kostenlosen Zedat-Account und zahlreiche Ermäßigungen. Zum anderen können Sie an den Netzwerkveranstaltungen des OEI-Alumni-Vereins teilnehmen.